

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

IT-NUTS

Agenda 21 - Produkte für Generationen

Agentrun

AgentRun

Anwaltsgeflüster - Ein Unrecht kommt selten allein

Art meets Media

Baden-Badener MedienMeeting

Betriebskosten bei Wohn- und Geschäftsraummiete

Business meets Media

Chefeinkäufer(in) Apotheke

Chemnitzer Kneipenfest

Clever & Cool

Cool Flame

COOL FLAME

coolflame.de

Das Kanzleramt

Der Arzt von Cala d'Or (und andere Orte)

Der Arzt von Mallorca

Der Wasserkäufer

Design meets Media

Die fantastische Welt des Unsichtbaren - Entdeckungen im Mikrokosmos

Die Holzbarone

Die Mallorca-Cops

Dr. Love

Dreieich am Sonntag

DVD award

Echt JEBB!

Ein Tag im Leben von Afrika

Einsatz auf Mallorca

Einsatz in Marbella

Flamenco der Liebe

Flying Girls

Fußball am Sonntag

Gefährliche Nähe

Girls & Bikes

Glanzlichter Erzgebirge

Glanzlichter Sachsen

Golf Traveller

Große Kulturen, Glanzvolle Epochen - Kolonialreich Spanien

Große Kulturen, Glanzvolle Epochen - Kult der Kelten

Große Kulturen, Glanzvolle Epochen - Prunkvolles Zarenreich

Große Kulturen, Glanzvolle Epochen - Strahlende Renaissance

GU Gute Unterhaltung

Gute Unterhaltung

Halloween Hits

Haus & Grund Praxis

Highlights Saxony

History Of Pop

Jahrbuch Jugendkulturen

Jugendpsychologe Dr. Love

Jurassic Shark

Kompetenz für Generationen

Linda

Mallorca-Polizei

Mangakult

Mangakultur

Marbella Cops

Mars Report

MediaArt Galerie

Mein schönes Haus

MoneyMaster

Music meets Media

Perspektiven 21

Pi-NUTS

Positivlisten.info

Praxis Mallorca

Progusto

Psychologe Dr. Love

Reader's Digest Microsoft © Windows - gewusst wie!

Reader's Digest Microsoft © Word - gewusst wie!

REINKES PORTRAITZEIT

Schritt für Schritt zum PC-Erfolg - Ein praktischer Kurs

scout

Shakespeare & Companies

Sophie Vergissmeinnicht

Sport meets Media

Spring Break Hits

Star Girl

Summer Break Hits

Termin um drei

Termin um eins

Termin um elf

Termin um fünf

Termin um vier

Termin um zwei

Termin um zwölf

wann und wohin

Wellness Zonen

Zukunftsfähige Produkte und Systeme

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Clever & Cool Wissen für Kids

in allen Schreibweisen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Echt JEBB! Sophie Vergissmeinnicht

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Simone Härter,
Friedhofstraße 50, 72657 Altenriet**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MoneyMaster

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Kasernenstraße 67, 40213 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Fußball am Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RAe THORWART ZECH & PARTNER,
Arminiusstraße 2, 90402 Nürnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

History Of Pop

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, TV- und Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**UNIVERSAL MARKETING GROUP GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Anwaltsgeflüster - Ein Unrecht kommt selten allein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Sport meets Media Music meets Media Art meets Media Design meets Media Business meets Media

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sören Bauer Events + More,
Essenerstraße 53, 22419 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

AgentRun Agentrun

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, Film-, Fernsehen- und Radiosendungen und Internet.

**RAe Beuger & Ellmer,
Kaiser-Wilhelm-Ring 15, 50672 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Star Girl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Verlagsunion KG,
Am Klingenweg 10, 65396 Walluf**

Unter Hinweis auf § 5 III MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wellness Zonen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Wessing,
Isartorplatz 8, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Gute Unterhaltung GU Gute Unterhaltung Linda

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, insbesondere Zeitschriften, Zeitungen, Magazinen und Büchern sowie Hörfunk, Film, Fernsehen und elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RA Dr. Andreas Keil LL.M.,
Rosenstraße 49, 40479 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Praxis Mallorca Der Arzt von Mallorca Der Arzt von Cala d'Or (und andere Orte) Mallorca-Polizei Die Mallorca-Cops Einsatz auf Mallorca

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Film, Funk, Fernsehen, Netzwerke und Druckerzeugnisse.

**PAe Keil & Schaafhausen,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MediaArt Galerie Baden-Badener MedienMeeting Jahrbuch Jugendkulturen Mars Report Die Holzbarone

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Kürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-ROM, CD-I, DVD und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Medien, Veranstaltung und Dienstleistungen aller Art.

**ESCH Medienbüro,
Brahmsstraße 1, 76593 Gernsbach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nimmt unser Mandant Titelschutz in Anspruch für

Girls & Bikes Flying Girls Glanzlichter Erzgebirge Glanzlichter Sachsen Highlights Saxony Chemnitzer Kneipenfest

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schriftarten und mit allen möglichen Zusätzen sowie in allen klanglichen Umschreibungen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Multimediaartikel, elektronische Medien (unter anderem Rundfunk, Fernsehen, Offline-Online-Medien, audiovisuelle Medien), Filme, Software-Erzeugnisse, Kommunikationsleistungen, Druckerzeugnisse, insbesondere Kalender, Werbemittel, Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Patentanwaltskanzlei Dr. Horn,
Draisdorfer Straße 69, 09114 Chemnitz**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 24
Jahr 2002
5 7 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Dreieich am Sonntag

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

REINKES PORTRAITZEIT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wilhelm Reinke,
Akazienstraße 11, 10823 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Haus & Grund Praxis Betriebskosten bei Wohn- und Geschäftsraummiete

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Haus & Grund Verlag GmbH,
Elisabethstraße 4, 44139 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Jurassic Shark

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Einsatz in Marbella Marbella Cops

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Film, Funk, Fernsehen, Netzwerke und Druckerzeugnisse.

**PAe Keil & Schaafhausen,
Cronstettenstraße 66, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

π -NUTS Pi-NUTS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien.

**all-rights ag für urheberrechte,
Linienstraße 138, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Flamenco der Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Kirch Media GmbH & Co. KGaA,
Betastraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Die fantastische Welt des Unsichtbaren - Entdeckungen im Mikrokosmos Ein Tag im Leben von Afrika

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**Krohn Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Shakespeare & Companies

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für die Durchführung von Bühnenwerken aller Art.

**Bremer Shakespeare Company e.V.,
Leibnizplatz 28, 28199 Bremen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für das nachfolgende Druckwerk in Anspruch:

Chefeinkäufer(in) Apotheke

In allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen.

**RAe Wollny & Lückert,
Mombacher Straße 93, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Mangakult

Mangakultur

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auf CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**HAMMONDS Rechtsanwälte/Patentanwälte,
Thomas-Wimmer-Ring 17, 80539 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Halloween Hits

Spring Break Hits

Summer Break Hits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien sowie Ton- und Bildtonträger.

**MME Me, Myself & Eye Entertainment AG,
Bramfelder Straße 117, 22305 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Bandtitel in Kombination mit dem jeweiligen Serientitel:

**Große Kulturen, Glanzvolle Epochen -
Kult der Kelten**

**Große Kulturen, Glanzvolle Epochen -
Strahlende Renaissance**

**Große Kulturen, Glanzvolle Epochen -
Prunkvolles Zarenreich**

**Große Kulturen, Glanzvolle Epochen -
Kolonialreich Spanien**

**Schritt für Schritt zum PC-Erfolg -
Ein praktischer Kurs**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jugendpsychologe Dr. Love

Psychologe Dr. Love

Dr. Love

Termin um elf

Termin um zwölf

Termin um eins

Termin um zwei

Termin um drei

Termin um vier

Termin um fünf

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**RAe Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Reader's Digest Microsoft ®
Windows - gewusst wie!
Reader's Digest Microsoft ®
Word - gewusst wie!**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Reader's Digest Deutschland:
Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin, Firma pb Verlag Peach & Bergener GbR, Hessestraße 5, 14469 Potsdam, Titelschutz in Anspruch für

wann und wohin

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, für Zeitungen, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse, digitale Datenträger (wie CD-ROM, CD-I, DVD, MD) und/oder Onlinedienste sowie Internet.

**Anwaltssozietät BOEHMERT & BOEHMERT,
Helene-Lange-Straße 3, 14469 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Gefährliche Nähe
Das Kanzleramt
scout**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Mein schönes Haus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Perspektiven 21
Positivlisten.info
Agenda 21 -
Produkte für Generationen
Zukunftsfähige Produkte und Systeme
Kompetenz für Generationen**

in allen (auch abgewandelten) Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie Dienstleistungen aller Art.

**Agentur 21 - Manfred Krines + Partner,
Seubertstraße 8, 76131 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

**COOL FLAME
Cool Flame
coolflame.de**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, z.B. elektronische und digitale Medien, insbesondere elektronische Publikationen im Internet / www.domain und Onlinedienste sowie insbesondere für Spielfilme, Kino-Filme, TV-Filme, Comic-Filme, Bühnenwerke, Tonträger jeder Art (Schallplatten, CD, CD-ROM, CD-I, DVD), Druckerzeugnisse, Buchbinderartikel, Fotografien sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**RAe Brüggemann & Hinners,
Drehbahn 52, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 24
Jahr 2002
5 7 2

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Wasserkäufer

Hauptfigur: Genes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Gernot Scholz,
Tessenowstraße 25, 13437 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Golf Traveller

Progusto

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Frank J. Gindler c/o LFG-Verlag,
Augustenstraße 33, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DVD award

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Konzepthaus,
Infanteriestraße 19 / Haus 5, 80797 München

Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 572 vom 11. Juni 2002:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von € 40,00 pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format € 150,00. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,00 (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 vom 01.01.2002.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlass gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: info@presse-fachverlag.de
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 574) erscheint am 25.06.2002/Anzeigenschluß: 21.06.2002, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 573 und erscheint am 18.06.2002
Anzeigenschluß: 14.06.2002, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Deutschlands Presse-Sortiment auf einen Blick

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/570 09 - 300

VON: FIRMA: _____

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

TELEFON: _____ FAX: _____

E-MAIL: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.*

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile _____

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. MwSt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 30,- (zzgl. MwSt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____

* Informationen zu den Alternativen DER TITELSCHUTZ ANZEIGER oder DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL FINDEN SIE IM IMPRESSUM.